

**Frank
Hartmann**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- u.
Wohnungseigentumsrecht

E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de

www.fulda-fachanwalt.de



**Julia
Heieis**

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Strafrecht
Fachanwältin für Verkehrsrecht
Mediatorin

E-Mail: heieis@rae-hartmann.de

Unsere App auf Ihrem Smartphone



Am Sand 6
36100 Petersberg
Tel.: 0661 6 98 19
Fax: 0661 6 10 89

Jagdgast wird durch Jagdhund gebissen

Wer als Jagdgast während einer Treibjagd von einem anderen Jagdhund gebissen wird, kann nicht ohne Weiteres Schadensersatz geltend machen.

Was ist aber, wenn dies außerhalb der eigentlichen Jagdausübung geschieht?

Das Oberlandesgericht Zweibrücken hat in einem Urteil vom 29. Januar 2016, 2 U 82/12, ausgeurteilt, dass ein Anspruch aus Tierhalterhaftung nach § 833 BGB gegeben sei.

Das OLG stellte klar, dass sich der Hundehalter nicht auf den Haftungsausschluss gem. §§ 104, 105 SGB VII berufen kann, weil die Verletzung gerade nicht im Rahmen einer Jagd erfolgt sei.

Ein Haftungsausschluss bestehe auch deshalb nicht, weil der Hundehalter als Jagdgast gem. § 4 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII versicherungsfrei gewesen sei.